

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

Grundsatzabteilung
Referat GA-4 Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München Tel.: 089 2170-2297 · Fax: -2205
E-Mail: bernd.schaal@isb.bayern.de

München, Januar 2019

Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs „Private Handynutzung an Schulen“ (Lehrkräfte)

Sehr geehrte Lehrkraft,

Ihre Schule nimmt am Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ teil. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs beauftragt (Az. I.4-BO1350/145/76).

Die wissenschaftliche Evaluation soll dazu beitragen, Erkenntnisse zur privaten Handynutzung an weiterführenden Schulen aus dem praktischen Schulalltag zu gewinnen und im Verlauf des Schulversuchs Entwicklungs- und Veränderungsprozesse auf schulorganisatorischer und medienpädagogischer Ebene zu erfassen.

Geplante Datenerhebungen

Im Verlauf des Schulversuchs werden zu insgesamt 3 Zeitpunkten Befragungen durchgeführt:

1. Befragung im Januar/Februar 2019: Es soll darin die Situation an den Schulen noch vor dem Inkrafttreten der schulinternen Nutzungsordnung erfasst werden. Die Fragen beziehen sich auf die Umsetzung der bisher gültigen Regelung zur privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG im Schuljahr 2017/18.
1. Befragung im Oktober 2019: Es sollen erste Erfahrungen der Schulen mit ihren erarbeiteten Nutzungskonzepten bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 abgebildet werden. Die Schulen haben dann die Möglichkeit, die schulinternen Regelungen noch einmal anzupassen.
2. Befragung im Mai 2020: Es sollen abschließend die Erkenntnisse der Beteiligten im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen sowie mit dem Schulversuch im Schuljahr 2019/20 erfasst werden.

Rückmeldung der Ergebnisse an die Versuchsschulen

Um die Schulen im Prozess der Erarbeitung einer schulinternen Nutzungsordnung zu unterstützen, erhalten diese eine schulspezifische Rückmeldung über die Ergebnisse. Auf diese

Weise können die Erfahrungen und Einstellungen der Schulleitungen, Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Medien an der Schule analysiert, Bedarfe ermittelt und die Zufriedenheit mit dem Schulversuch erfasst werden. Die Ergebnisse werden dabei ausschließlich in aggregierter Form berichtet (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Ihre Angaben in der Befragung sind durch einen Code verschlüsselt. Auf diese Weise können Ihre Angaben der drei Befragungszeitpunkte aufeinander bezogen werden. Sämtliche Daten werden streng vertraulich behandelt.

Informationen zur ersten Befragung

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben herzlich bitten, an der diesjährigen Befragung teilzunehmen. Es geht dabei um Ihre **Erfahrungen und Einstellungen in Bezug auf die bisher gültige Regelung** zur privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Handy-Verbot). **Wir bitten Sie um eine Einschätzung der Situation an Ihrer Schule im vergangenen Schuljahr 2017/18.**

Die Bearbeitung des Fragebogens wird ca. 40 Minuten in Anspruch nehmen und folgende Inhalte umfassen:

- Angaben über die Schule
- Angaben zur bisherigen Regelung der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an der Schule nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG
- Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien als Form des Medieneinsatzes im Unterricht
- Einstellung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen
- Probleme an der Schule im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien
Zufriedenheit mit der bisherigen Regelung nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Fragebogen

Die **Befragung erfolgt online** unter dem angegebenen Link.

Befragengruppe	Link zur Onlinebefragung	Dauer
Lehrkräfte	http://www.km.bayern.de/Handynutzung-LK	ca. 40 Min.

Sie können den Fragebogen für die Erhebung vorab im Internet unter der in der Tabelle dargestellten Adresse einsehen.

Befragengruppe	Fragebogen als PDF zur Ansicht
Lehrkräfte	https://www.isb.bayern.de/Befragungen/handynutzung-fragebogen-LK

Wir bitten um Ihre Teilnahme an der Befragung **bis spätestens** 15. Februar 2019.

Freiwilligkeit und Datenschutz

Die Datenerhebung/Befragung wurde im Referat Bildungsforschung am ISB entwickelt. Um die o. g. Fragen zum Schulversuch zu beantworten und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist Ihre Teilnahme an dieser Befragung dringend notwendig. Eine Nichtteilnahme führt dazu, dass die Ergebnisse nicht in der gewünschten Weise verlässlich sind.

Wir bitten Sie daher, an der Befragung teilzunehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Einschätzung des Erfolgs des Schulversuchs.

Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme an dieser Befragung freiwillig und es besteht die Möglichkeit, einzelne Fragen auszulassen oder die Befragung abzubrechen. Eine Nichtteilnahme hat für Sie keine negativen Folgen. Die Bestimmungen zum Datenschutz werden genauestens eingehalten. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Teilnahme jederzeit bis zum Abschluss der Untersuchung und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte per Post oder Email an Dr. Bernd Schaal unter der unten angegebenen Adresse.

Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) betrieben. Bei der Erhebung findet somit eine Übermittlung von Daten an das StMUK statt. Diese erfolgt lediglich im Zusammenhang mit der Datenerhebung. Ergebnisse der Befragung erhält das StMUK ausschließlich in aggregierter Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

Die Befragung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 19.12.2019, Az.: IV.8-BO4106.2018/34/11 genehmigt. Einen Abdruck des Genehmigungsschreibens erhält Ihre Schule per OWA-Mail.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Dobliger und Dr. Bernd Schaal
(bernd.schaal@isb.bayern.de; Tel. 089 2170-2297)

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation von Schulversuchen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155, 80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: 089 2170-2008 (Zentrale Telefonvermittlung/Pforte, 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
Fax: 089 2170-2105
2. Den Datenschutzbeauftragten des ISB können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Datenschutzbeauftragter des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Dr. Bernd Schaal
Schellingstr. 155, 80797 München
E-Mail: datenschutz@isb.bayern.de
Tel.: 089 2170-2297
Fax: 089 2170-2205
3. Zweck der Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten ist die wissenschaftliche Evaluation eines Schulversuchs
im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München
Postanschrift: 80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
4. Verarbeitet werden lediglich die Daten, die im Informationsschreiben zur wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs genannt wurden.
5. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) betrieben. Bei der Erhebung findet somit eine Übermittlung von Daten an das StMUK statt. Diese erfolgt lediglich im Zusammenhang mit der Datenerhebung. Ergebnisse der Befragung erhält das StMUK ausschließlich in aggregierter Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

6. Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt, wie bei bildungswissenschaftlichen Untersuchungen üblich, 10 Jahre nach Abschluss der Auswertung.
7. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>
